

34. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024

Frage-Nr.: 2871
=====

Stadtv. Becker– CDU -

Zahlungsmodalitäten für die Tagespflegeeltern

Die Bezahlung der in der Kindertagespflege beschäftigten Personen hat den Ausschuss für Bildung und Schulbau auch in seiner Sitzung am Montag, dem 02.12.2024 wieder einmal beschäftigt. Leider konnte seitens des Dezernates und der Verwaltung keine Antwort auf die Frage der Zahlungsmodalitäten ab dem 01.01.2025 gegeben werden, die Dezernentin war nicht einmal anwesend.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie sehen die Zahlungsmodalitäten für die Tagespflegeeltern ab dem 01.01.2025 aus?

Antwort:

Erhöhung des Anerkennungsbetrags

Gemäß des Beschlusses § 4701 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2024 wird der Anerkennungsbetrag erhöht. Es wird weiterhin eine Auszahlung nach Stundenpaketen (866 € im Betreuungspaket 35-45 Stunden) erfolgen. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann nicht, wie im Beschluss beschrieben, die Umstellung auf eine stundengenaue Abrechnung erfolgen. Die stundengenaue Abrechnung wird mit Inkrafttreten der Satzung umgesetzt.

Wegfall der Degression

Gemäß des Beschlusses § 4701 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2024 entfällt bei der Berechnung des Anerkennungsbetrags die Degression. Das bedeutet, dass für das 4. und 5. Kind die gleiche Höhe des Anerkennungsbetrages ausgezahlt wird wie für die ersten drei Kinder.

Erhöhung der Sachkosten

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Frankfurt vom 19.06.2024 wurde die Sachkostenpauschale der Stadt Frankfurt am Main überarbeitet. Auch hier erfolgt weiterhin eine Auszahlung nach Stundenpaketen.

Die Erhöhung der Sachkosten greift aufgrund des Gerichtsurteils für alle Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer zum Thema Sachkosten aus den Jahren 2023 und 2024.

...

Darüber hinaus werden wir die Erhöhung der Sachkosten im Sinne der Gleichberechtigung für alle anderen tätigen Tagesfamilien ebenfalls ab dem Jahr 2023 umsetzen. Die genaue Berechnungsgrundlage der Sachkosten wird den Tagesfamilien mit dem Bescheid im Januar 2025 zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Sachkosten wird künftig alle zwei Jahre überprüft und angepasst.

Auszahlung der neuen Geldleistung

Ab Januar 2025 wird monatlich die erhöhte Geldleistung ausgezahlt, d.h. der erhöhte Anerkennungsbetrag und die neue Sachkostenpauschale werden ab Januar 2025 monatlich entsprechend Ihrer individuellen Berechnung ausgezahlt. Die degressive Berechnung für das 4. und 5. Kind entfällt.

Bezüglich der Sachkosten erfolgt im Dezember 2024 oder Januar 2025 die Nachzahlung an die Tagesfamilien, die einen Widerspruch zu den Sachkosten eingelegt hatten. Die Nachzahlung der Sachkosten erfolgt in diesen Fällen für die Jahre 2023 und 2024. Im 1. Halbjahr 2025 erhalten alle anderen Frankfurter Tagesfamilien, die im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen, im Rahmen der Gleichbehandlung eine Nachberechnung und Nachzahlung der Sachkosten für das Jahr 2023.

Da der Beschluss § 4701 der Stadtverordnetenversammlung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft tritt, erhalten alle Tagesfamilien eine Neuberechnung der Bescheide für 2024 und dementsprechend eine Nachzahlung für den Anerkennungsbetrag, die Sachkosten und ggf. die Abschaffung der Degression für das Jahr 2024. Die Nachzahlung wird im 1. Halbjahr 2025 umgesetzt.